



Amtsleiter

Ing. Slobodan Tegeltija

Friedrich-Schindler-Straße 1
6921 Kennelbach
Österreich

Tel: 05574/71898-12
Fax: 05574/71898-20
slobodan.tegeltija@kennelbach.at

www.kennelbach.at

GZ: ke100.0-4/2021-5
20. September 2021

Verordnung

über die Entschädigung der Mitglieder und sonstiger Gemeindeorgane

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 23.09.2021 wird gem. § 10
Bezügegesetz 1998, LGBL. Nr. 3/1998, idgF, verordnet:

§ 1

Entschädigung der Vizebürgermeisterin

- (1) Die Entschädigung der Vizebürgermeisterin wird als Monatsbezug festgesetzt und beträgt 2,91 von Hundert des Monatsbezuges des Landesrates gemäß § 1 Abs. 1 lit. g des Bezügegesetzes 1998, LGBL. Nr. 3/1998, idgF.
- (2) Die Bezüge gem. Abs. 1 gebühren 14-Mal jährlich. Der 13. und 14. Bezug sind Sonderzahlungen.

§ 2

Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes

- (1) Die Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes wird mit 1,42 von Hundert des Monatsbezuges gemäß § 1 Abs. 1 lit. g des Bezügegesetzes 1998, LGBL. Nr. 3/1998, idgF, festgesetzt.



(2) Die Bezüge gem. Abs. 1 gebühren 14-Mal jährlich. Der 13. und 14. Bezug sind Sonderzahlungen.

§ 3

Sitzungsgelder

Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und der Kommissionen, mit Ausnahme der Grundverkehrsorkommission, gebührt für die Teilnahme als stimmberechtigtes Mitglied bzw. Ersatzmitglied an Sitzungen ein Sitzungsgeld im Ausmaß von 0,141 von Hundert des Monatsbezuges gemäß § 1 Abs. 1 lit. g des Bezügegesetzes 1998, LGBl. Nr. 3/1998, idgF.

§ 4

Reisegebühren

Der/Die Vizebürgermeister:in, die Gemeindevorstandsmitglieder sowie die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung haben im Bedarfsfall und bei ordentlicher Nachweisung der Dienstreise einen Anspruch auf Reisegebühren iSd Gemeindereisegebührenverordnung, LGBl. Nr. 66/2005, idgF.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 30.09.2021 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der Gemeinde Kennelbach über die Entschädigung der Mitglieder sonstiger Gemeindeorgane vom 28.05.2021 außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Irmgard Hagspiel